

erschienen außer der Sonn- und
Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung ins
Haus, monatlich 1 „ — „
Einselne Nummern 5 fr.

Mit Postverbindung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Abnahme verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurück-
geschickt; unentgeltliche Briefe nicht
angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oppelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a/M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garnmonatszeit kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 6. B., egl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Verlags-Bureau: In Media bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Bistria bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählsdorf bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibiry bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Helmarich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 28. Hermannstadt, Mittwoch den 4. Februar 1885. 101. Jahrgang.

rate
gen
or-
3.,
50,
nung
4-52
ur.
g.
Der
ncell,
ble-
pode,
rache
tern,
len:
Buch-
rit.
1
8,
Post
W. a.
3.75
5.90
2.05
2.—
3.70
1.55
2.—
1.70
1.80
3.15
3.—
1.75
2.30
4.50
7.55
2.30
2.90
5.70

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. Februar.

Nun gibt es auch einen abgedämpften rumänischen Irredentismus. Hierüber wird aus Bukarest dem „Besten Abend“ unter dem 26. v. von dort geschrieben: „Bekanntlich haben die Rumänen mit ihren französischen Lehreimstern die Meinung gemein, geschichtliche Namen und Ereignisse so zu drehen und zu wenden, daß dabei die nationale Eitelkeit so viel als möglich ihre Rechnung findet. Es war daher vorzuziehen, daß der für gestern angekündigt gewesene Vortrag des früheren Delegirten Rumänens in der rumänisch-ungarischen Grenzregulirungs-Commission, des Herrn N. Joneşcu: „Ueber das Zeitalter Michael des Tapfern“ sich ganz im Fahrwasser jener Anschauungen bewegen werde, welcher aus dem gewaltigen und ehrgeizigen Mihai Biteazu, welchem Rumänien unter Anderem die Einführung der Selbstregierung des Bauernstandes verdankt, um jeden Preis einen Nationalhelden, beziehungsweise einen Vorkämpfer für die politische Vereinigung aller von Rumänien bewohnten Länder machen will. Daß Michael der Tapfere, welcher sich dank seines Bündnisses mit Sigmund Bathori von Siebenbürgen und später mit Kaiser Rudolf vom Range eines Ban von Krajova zum Vojvoden der Walachei aufschwangen und späterhin durch kluge Benützung der nach dem Regierungsrücktritt Sigmund Bathori's hereinbrechenden Wirren Siebenbürgen und die Moldau vorübergehend unter seine Herrschaft zu bringen wußte, einer der wenigen einheimischen Helden war, welche den Kampf gegen die Barbaren mit Glück und Energie zu führen verstanden, soll ja unbestritten bleiben. Dagegen ist es, wie namentlich Paul Hunfalvy in seinem Werke: „Die Rumänen und ihre Ansprüche“ mit treffender Schärfe nachwies, ein selbstloser Anachronismus, diesem Manne, der seinem ganzen Charakter nach weit eher das Gepräge eines kühnen Condotiere, als das eines Staatsmannes an sich trägt, nationale Aspirationen im Sinne des heutigen großrumänischen Chauvinismus abzuschreiben. Gleichwohl wußte N. Joneşcu in seinem gestrigen Vortrage seiner Zuhörerhaftigkeit so viel Erbauliches über die unter Mihai Biteazu erfolgte nationale Reaction gegen die Viel- und Fremdherrschaft zu erzählen, daß sein Auditorium bei Betonung der irredentistischen Bedeutung des genannten Fürsten in frenetisch-demonstrative Beifallsbezeugungen ausbrach. Sei es nun, daß der Redner durch seine weiteren Ausführungen dem Verachte begegnen wollte, daß er im Herzen irredentistischen Anschauungen huldige, oder daß er sich durch den ihm gespendeten Beifall zu einem weiteren Excursus auf dem Gebiete des theoretischen Irredentismus ermuntert sah: Herr N. Joneşcu gab nun eine Definition dessen zum Besten, was er sich unter einem lokalen Irredentismus vorstelle.

Er will zwar keine Gemeinschaft mit jener die Beziehungen Rumänens zum Nachbarstaate störenden Richtung haben, welche die Rumänen Siebenbürgens und der Bukovina zum Abfall vom Hause Habsburg verleiten will. Aber er glaubt, daß die Regierung Ungarns die Verpflichtung habe, die nationalen Bestrebungen der Siebenbürger Rumänen auf politischem und literarischem Gebiete möglichst zu fördern und daß man es den Rumänen im Süden der transylvanischen Alpen nicht verwehren könne, die nationale Entwicklung ihrer Brüder in Siebenbürgen mit reger Theilnahme zu verfolgen. Im Uebrigen hofft N. Joneşcu, daß doch noch eine Zeit kommen werde, in welcher eine geklärtete Rechtsauffassung den Einheitsbestrebungen der rumänischen Nation keine Hindernisse in den Weg legen werde. — Es ist wohl überflüssig, dieser Referenttheorie des rumänischen Irredentismus weitere Erweiterungen hinzuzufügen. Doch bemerke ich nur, daß Herr Joneşcu kein junger Schwärmer, sondern ein bejahrter Politiker ist, welcher, wie er seinerzeit selbst zugestanden hat, praktische Erwägungen in das Lager der gegenwärtigen Regierung geführt, und daß der Saal, in welchem das neue praktisch abgedämpfte Evangelium des Irredentismus in Referate gepredigt wurde, der Bukarester Athenäumssaal, der Sammelplatz jener Kreise der rumänischen Residenz war, welche sich durch den Besuch der daselbst allsonntäglich abgehaltenen Vorlesungen und Vorträge über alle möglichen und unmöglichen politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Dinge wenigstens das Ansehen einer tieferen Bildung geben wollen.

Die „Politische Correspondenz“ bezeichnet die Meldung betreffs der angeblichen österreichisch-russischen Verhandlungen wegen Abschließung eines Auslieferungs-Vertrages auf Grund authentischer Informationen als vollkommen unrichtig.

Die von der Konferenz-Commission erledigte Declaration bestimmt, daß die ein afrikanisches Gebiet erwerbende Macht behufs etwaiger Reclamationen den anderen Mächten die bezügliche Notification mache, ferner anerkennen die Signaturmächte die Verpflichtung, eine hinreichende Autorität zum Schutze des Handels und der Transit-Freiheit einzusetzen.

Bezüglich der Genesis des letzten Ulfases hinsichtlich des Güterankaufs seitens der Polen in Littauen, Böhmen, Podolien, Ukraine bringt der „Gazet“ folgenden Riewer Bericht: In Folge der Vorfälle gelegentlich des hundertjährigen Jubiläums in Riew war die Position des Gouverneurs Drentelen's erschüttert. Er wurde in Petersburg beschuldigt, daß in Folge seines amtlichen Waltens die nihilistische Strömung auch die Kleinrussen ergriffen habe, und er wurde für die Studenten-Excesse verantwortlich gemacht. Unter seinen Anklägern befand sich auch Bobjedonoff, der mit dem Verhalten Drentelen's in kirchlicher Beziehung unzufrieden war. Legterer, nach Petersburg berufen, versichert sich und garantierte, in kürzester Zeit das ganze unter seiner Verwaltung befindliche Land vollständig zu russificiren, wenn sein Project bezüglich Erweiterung der Verschärfung des Ulfases vom 10. December 1865 (das gedachte Güterverkaufsverbot betreffend) genehmigt wird. Der Ansicht Drentelen's hat sich auch der Wilnaer Gouverneur Kochanoff angeschlossen und der Kaiser genehmigte das gedachte Project.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 31. Januar.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses berichtete vor Allem der stimmungswichtige Alexander Körösiy sein geistiges staatsrechtliches Impromptu, worauf die Specialberatung des Honvéd-Budgets begann. Als Nachtrag zu seiner geistigen Rede constatirte zunächst Baron Fejérváry, daß gewisse Theile der Honvédausrüstung in der That theurer zu stehen kommen, als dies bei der gemeinsamen Armee der Fall ist, was aber darin begründet ist, daß die Hüfarenblusen bei den Honvéds wegen der Verschärfung theurer sind, als bei der gemeinsamen Armee und daß die heimische Industrie, die nicht so billig arbeiten kann, berücksichtigt werden mußte. Auf die weiteren Recriminationen Steinacker's machte der Minister eingehende Mittheilungen über die Verhältnisse der Honvéd-Vieferungen und über die Umstände, unter welchen dieselben zu Stande kommen.

Die nächste Post gab einem jungen begabten Mitgliede der liberalen Partei, Aurel Münnich, Gelegenheit, seine als Einjährig-Freiwilliger und Reserve-Officiere gemachten Erfahrungen zu verwerthen und die gemeinsame Armee gegen die gestrigen Anwürfe der Opposition in Schutz zu nehmen. Das gesammte Haus hörte die temperamentvollen Ausführungen aufmerksam an und die Rede nahm diese Erörterungsbrede sehr sympathisch auf, ebenso sympathisch, wie die äußerste Linke das Debat ihres jugendlichen Mitglieds Ernst Tóth verfolgte, der desgleichen seine bei der Honvéd-Cavallerie gemachten Erfahrungen zum Besten gab, worauf Baron Fejérváry, der sich diesmal sehr schlagfertig erwiderte, Daten über die gute Pferdewartung bei den Honvéds anführte.

Noch einmal hatte der Minister Gelegenheit, das Wort zu ergreifen, und zwar war es Blazius Orbán, der ihn durch die Wiedererwärmung der sogenannten Taubinger-Affaire provocirte. Baron Fejérváry replirte scharf, daß es sich da nicht um die Verfolgung eines ungarischen Jünglings, sondern um die Verstrafung eines Reserve-Officiers handelte, der sich gegen seinen Vorgesetzten in Folge eines dem Dienstverhältnisse entsprungenen Zornes so unanständig benommen, wie dies auch von einem Deutschen oder Czechen nicht geduldet worden wäre.

Die Opposition nahm diese Aufklärung ziemlich kleinlaut auf und dürfte hiemit auch diese sogenannte Affaire endlich aus der Welt geschafft sein.

Um 12 Uhr war das Honvédbudget erledigt und es gelangte nun die von Alexander Hegedüs eingehend motivirte Vorlage betreffend die Vermehrung der Richterstellen am Finanzverwaltungs-Gerichtshof zur Verhandlung.

Gegen die Vorlage sprachen Lazar, Orbán und Mocşary, welche dieselbe als überflüssig hinstellten und sich im Allgemeinen über die bei der Steuer- und Gebührensammung üblichen Unzulänglichkeiten aussprachen, während Horánky die Vorlage wohl annahm, gleichwohl aber über die Complicirtheit der einschlägigen Erlasse Klage führte.

Der Finanzminister wies in kurzer Rede auf die Nothwendigkeit der Vorlage im Interesse des Publicums, wie auch darauf hin, daß die überflüssige Sammlung der einschlägigen Erlasse die Klagen von der Art wie sie Horánky vorgebracht, gegenstandslos mache und widerlegte er hierauf die von den übrigen oppositionellen Rednern erhobenen Bedenken.

Nachdem auch noch der Referent die gegen die Vorlage erhobenen Bedenken zerstreut, wurde dieselbe von der Majorität angenommen. Hierauf legte der Minister das Budget-Gesetz für 1885 vor, das sofort an den Finanz-Ausschuß gewiesen wurde.

Proceß der „Tribuna“.

Hermannstadt, 3. Februar.

Die Veranlassung zu dem heute schwurgerichtlich verhandelten Proceß der hier erscheinenden rumänischen Blätter „Tribuna“ ist den Lesern unseres Blattes schon bekannt, wir können daher ohne weitere Einleitung zu dem Berichte über die Verhandlung selbst um so be ruhigter schreiben, als diese am besten geeignet ist, die erforderlichen Einzelheiten zur Ergänzung des bereits Bekanntem zu liefern. Kurz vor 8^{1/2} Uhr Vormittags erschien der Gerichtshof im Verhandlungsstaae.

Den Vorsitz führte der erste Gerichtsrath Alexander v. Janosi, Botanten waren die Gerichtsräthe Peter Koska und Stefan v. Hatkaludi; als Schriftführer fungirte Gerichtsnotar Dr. Albert Haupt. — Die l. Anwaltschaft war durch den l. Vizeanwalt Gustav Tribuz vertreten; die Vertbeidigung der Angeklagten hatte Advocat Franz Frühbeck übernommen.

Präsident erklärt die Verhandlung für eröffnet. Die aus 12 Mitgliedern bestehende Jury war unter Beachtung des Ablehnungsrechtes sowohl der Anklage wie der Vertbeidigung im Wege der Auslosung aus der folgenden Geschwornen-Gruppe zu bestellen: Johann Wöb, Schlosser. Karl Zint, Kürschner. Johann Ziegler, Schneider. Ludwig Kurovsky, Kaufmann. Johann Hager, Spiritusbrennerei-Besitzer. Friedrich Jay, Spitals-Verwalter. Friedrich Theiß, Greisler. Johann Hamrovi, Kaufmann. Andreas Nam, Siechenhaus-Verwalter. Wilhelm Sigerus, Buchhalter. Josef Schuster Niemer. Laurentius Schell, Seher. Johann Wandtschneider, Kaufmann. Friedrich Groß, Vorwärtsvereins-Cassier. Josef Wagner, Kaufmann. Friedrich Zint, Seiler. Friedrich Möller, Schankwirth. Paul Theil, Advocat. Michael Bachholzky, Schuhmacher. Rudolf Thörr, Bodencreditantkass-Beamter. Peter Hermann, Kapellmeister. Friedrich Thois, Weißbäcker. Friedrich Zacharias, Kupferschmied. Johann Farkas, Kaufmann. Michael Stefani, Lehrer. Johann Demeter, Weißbäcker. Gustav Mödel, Professor. Karl Heinrich, Apotheker. Jakob Kövy, Leberbändler. Johann Zacharias, Weißbäcker. Georg Barthmes, Schneider. Michael Ohnweiler, Baumeister. Josef Konnerth, Professor. Hilarius Puscaru, Professor. Adolf Theil, Fassbinder. Josef Winkler, Kaufmann.

Da von den eben Genannten Johann Ziegler, Wilhelm Sigerus und Friedrich Jay zu erscheinen verhindert waren, ergänzte der Präsident die Liste durch die Geschwornen Ludwig Wöb, Dr. Johann Waga und Bisarion Roman.

Hierauf wurde die Geschwornenbank aus folgenden, sowohl seitens des öffentlichen Anklägers, als auch von der Vertbeidigung acceptirten 12 Mitgliedern constituirt: Josef Schuster, Johann Demeter, Josef Winkler, Johann Farkas, Johann Zacharias, Josef Konnerth, Johann Hager, Michael Bachholzky, Georg Barthmes, Friedrich Zint, Friedrich Theiß und Josef Wagner.

Zur Ersatzgeschwornen wurden Ludwig Wöb und Friedrich Zacharias bestellt.

Nach Beidigung der Geschwornen befragte Präsident die Angeklagten um ihre Generalien. Johann Slavici ist aus Vilagos (Arader Comitatz) gebürtig, verehelicht, kinderlos, 37 Jahre alt, wor früher Professor und ist gegenwärtig Publicist; — Cornel Pop Pacurar ist aus Sard (Unteralfolben Comitatz) gebürtig, unverhehlicht, 27 Jahre alt, derzeit verantwortlicher Redacteur der „Tribuna“.

Ueber Anordnung des Präsidenten verliest der Schriftführer die Anklageschrift in ungarischer und deutscher Sprache. Dieselbe lautet: „In der Nr. 175 vom 30. November 1884 der in Hermannstadt unter der Redigirung des Cornel Pop Pacurar unter dem Titel „Tribuna“ erscheinenden politischen periodischen Druckschrift erschien oben Unterchrift ein Artikel unter der Ueberschrift: „Hermannstadt, den 17. (29.) November 1884.“

Wegen der aufreizenden Ausdrücke dieses Artikels habe ich beim Untersuchungsrichter des Hermannstädter Gerichtshofes als Preßgerichtes Klage erhoben, und nachdem mir die Schriften der in Folge dieser meiner am 4. December 1884 unter Zahl 2815/884 überreichten Klage durchgeführten Untersuchung mitgetheilt wurden, reiche ich auf Grund desbestellen diese meine Anklageschrift ein.

Der incriminirte Artikel, die am 24. November vor dem Hermannstädter l. Gerichtshofe in dem Mordproceß des Anton Kleeberg und Robert Marlin abgehaltene Schlussverhandlung besprechend, enthält in seinem Verlaufe nicht nur Ausfälle gegen den Gebrauch der magyarischen Amtssprache, sondern lenkt die Aufmerksamkeit seines lesenden Publicums fortwährend darauf, daß die Magyaren nun jene Alternative aufgestellt haben, daß entweder Alles, was nicht Magyar ist, von der Erde verschwinde, oder der ungarische Staat sich auflöse; worauf es weiter heißt: „Ein Leben muß jedenfalls erlöschen, entweder das unfrige (d. i. der Rumänen) oder das Ungarns, denn entweder sind wir (d. h. die Rumänen) mit den Schakien zusammen zu schwach, um mit den Magyaren den Kampf auszuhalten, oder wir sind in fataler Weise auf blinde Feindseligkeit gegen den ungarischen Staat angewiesen“ — aus welchem Grunde der Artikel fortsetzungsweise die Aufforderung enthält, daß „wir (die Rumänen) auf die Gelegenheit lauern müssen, um dessen (des ungarischen Staates) Grundlagen umzuwerfen, überall seine Feinde aufzusuchen, um uns mit ihnen zu verbünden, und überall, wohin wir nur gelangen können, befreit sein müssen, ihm Feinde zu erwerben.“

Die betreffende Stelle des Artikels lautet im rumänischen Texte wörtlich folgenderweise:

„Acum Maghiarii au pus alternativa: ori piere tot ceea ce nu e Maghiar de pe pamantul acesta, ori se desfiinteaza statul ungar. O viata trebuie neaperat se se stinga, ori a noastra ori a Ungariei: alt sens incalcabile nu pot se aiba. Caci ori suntem noi dimpreuna cu Sasiu prea slabi, prea nemernici, ca se ne putem sustine in lupta cu Maghiarii, ori suntem imprinsi in mod fatal la o dusmanie oarba contra statului ungar si trebuie neaperat se pandim ocaziunea de a-l sgduim din temelii, se-i cautam pretutindenea dusmanii, ca se ne unim cu ei, se ne silim se ii facem dusmani pretutindenea unde strabatem.“

Sünt loviti de cea mai deplina orbie Maghiarii, daca n'o inteleg aceasta si nu se tem, mai ales când e vorba, nu de noi, care avem in coasta noastra pe „micul“ stat român, cum il numesc, ci de Germanii, cari reprezenta aici la noi hotarele orientului, cauza culturala a acelui mai puternic dintre popoarele Europei si a singurului, care i-a sustinut pe Maghiarii in actuala fasa a desvoltarii lor istorice.“

Indem durch die unzweideutigen klaren Worte der in diesem Artikel enthaltenen Aufforderung zur Ablegnung und zum Umwurf des Bestandes des ungarischen Staates und dessen constitutioneller Einrichtungen aufgereizt wird, wurde dadurch das im § 173 des Strafgesetzbuches umschriebene Vergehen begangen.

In Folge dessen klage ich an auf Grund der §§ 33 und 34 des in dem l. Patente vom 27. Mai 1852 enthaltenen Preßverfahrens

I. den Cornel Pop Pacurar als den verantwortlichen Redacteur der „Tribuna“ betiteltten Druckschrift und den Johann Slavici als den Schreiber des incriminirten Artikels, auf Grund ihrer eigenen Eingekändnisse, wegen Begehung des im § 173 des Strafgesetzbuches umschriebenen Vergehens der Aufreizung, und in dem unerwarteten Falle, daß sie von dieser Anklage freigesprochen werden sollten,

II. Beide wegen Vergehens der Unterlassung der pflichtgemäßen Aufsicht und Obsorge.

Zu bitte Euer Hochwohlgeborenen behufs Verantwortung und Aburtheilung der jetzt genannten Angeklagten die Tagsatzung für die schwurgerichtliche Verhandlung anordnen zu wollen, wozu die Angeklagten vorzuladen sind.

Hermannstadt, 9. December 1884.

Die königl. Anwaltschaft:
Ludwig Szabó,
Igl. Anwalt.“

Slavici macht von dem durch das Gesetz eingeräumten Rechte, das Wort zu seinen Bemerkungen betreffs der Anklageschrift zu ergreifen, Gebrauch; er stellt entschieden in Abrede, mit dem incriminirten Artikel eine böse Absicht verfolgt zu haben; wenn ihm eine solche imputirt wird, so könne es nur aus Mißverständnis geschehen; er sei hier nur seit

kurzer Zeit und habe wegen seiner Beschäftigung die Bekanntschaft nur weniger Kreise machen können; wer ihn kenne, wird sicher sagen, der Mann sei der That nicht fähig, deren ihn die Anklage beschuldigt; er habe bisher keine Gelegenheit gehabt, öffentlich zu sprechen und wenn er sich dennoch an diese schwere Aufgabe jetzt heranwage, möge ihm etwaige Unbeholfenheit bei der Wahl der Ausdrücke in der deutschen Sprache, die nicht seine Muttersprache ist, die er aber aufrichtig hochschätze, nicht verübelt werden. Redner gibt dann eine Skizze aus seinem curriculum vitae, der zu entnehmen ist, daß er von seiner Kindheit an mit ungarischen Knaben freundlich verkehrte und auch seine Humaniora an einem ungarischen Gymnasium absolvierte, sich in ungarischen Kreisen heimisch fühlte, keine Racenneigung kannte, den Menschen daher nie nach der Nationalität beurtheilte. Seine diesfällige Veranlassung sei ein Ausfluß der Eindrücke aus früherer Jugend. In seinem Geburtsorte Vilagos herrschte ehemals zwischen Magyaren, Schwaben und Rumänen fortwährender Haß, weil die ersteren den letzteren ihre Herrschaft aufdrängen wollten; in Folge dessen seien Rumänen oft in Ketten geschlagen und in die Kesseln der Krader gesteckt worden. Endlich kamen die sich Befehdenden zur Einsicht, daß sie, wenn sie schon nicht miteinander, so doch friedlich neben einander leben können; so trennte sich der Markt Vilagos in zwei gleichberechtigte politische Gemeinden, deren jede ihre Beamten selbst wählte und die, so oft beide Theile beruhigende Interessen in Frage kamen, zusammentraten und gemeinschaftlich in freundschaftlichen Wege ihre Angelegenheiten zum Austrage brachten und auch heute noch bringen. Der Gedanke, daß Eintracht auch zwischen Elementen verschiedener Junge möglich sei, vorausgesetzt, daß eines dem anderen seine Gesinnung nicht aufzwingen wolle, habe ihn auch beim Schreiben des incriminirten Artikels geleitet; die Berechtigung dieses Gedankens habe er praktisch erfahren während seiner Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger, wo er sich unter den Polen, Böhmen, Deutschen u. s. w. nicht als Rumäne, sondern als Kamerad fühlte; in diesem Gedanken habe ihn sein Studium an der Wiener Universität nur bestärken können. In den herrschenden Kreisen Ungarn's scheine sich eine andere Ansicht geltend zu machen; er halte diese für unheilvoll und deswegen bekämpfe er sie und mache auf die gefährlichen Folgen derselben aufmerksam; dies habe er auch in dem eingeklagten Artikel gethan; er wolle die Verantwortung dafür auf sich nehmen; zwar sehe er allein auf der Anklagebank, die Schuld jedoch, falls auf eine solche erkannt werden sollte, wäre eine gemeinschaftliche, weil seine Ansicht von Vielen getheilt wird. Seine Auffassung über den sprachlichen Vorgang bei Verhandlung des Processes Kleeberg—Marlin werde in ganz anderem Lichte erscheinen, wenn erwogen wird, daß der dabei geübte Druck nicht begründet war; man werde sagen, er wolle dadurch die Sympathien der Sachsen für die Rumänen gewinnen; er betone dem entgegen wiederholt, daß für ihn nicht die Nationalität, sondern der Mensch maßgebend sei; durch die Verhandlung eines Processes in einer dem größeren Theile nicht verständlichen Sprache gehe der damit eigentlich bezweckte Nutzen für das Publicum verloren; wenn er das hervorheben wollte, so sei das keine Aufreizung gegen das Gesetz; er kenne auch kein Gesetz, welches die Verhandlung in einer anderen als der magyarischen Sprache verbiete; und bestände ein solches, so wäre es gefährlich, und er hätte dann nur seine Pflicht als Publicist erfüllt, indem er auf die gefährlichen Folgen desselben hinwies; er bittet die Geschworenen, seinen Artikel so aufzufassen und zu beurtheilen.

Folgt die Verlesung des incriminirten Artikels der „Tribuna“ vorerst im rumänischen Original, dann in deutscher Uebersetzung. Letztere lautet:

„Hermannstadt, 17. November a. St.

Dieser Tage wurde beim Hermannstädter Gerichtshofe ein Criminalprocess beendet, welcher die öffentliche Meinung lange Zeit in Aufregung gehalten hat.

Zwei junge Leute, Einer Kleeberg, der Andere Marlin, haben eine ganze Reihe von durch das Gesetz verpönten Handlungen begangen; sie haben gestohlen, betrogen, Brand gestiftet, geraubt und schließlich einen hiesigen Wucherer, dessen Gattin, beider Kind und ein Mädchen, welches in deren Hause im Dienste stand, ermordet. Sie wurden ergriffen, überwiesen und der Strenge des Gesetzes gemäß zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Sie waren der strengsten Strafe würdig und zweifellos hat sie Niemand bedauert; gleichwohl aber hat uns angefaßt des Processes, der ihnen gemacht wurde, ein tiefes Wehmuthsgefühl ergriffen.

Wir leben im Jahre 1884, und es sind kaum einige Monate her, daß die Deutschen Siebenbürgens hier im Mittelpuncte ihrer Cultur die siebenhundertjährige Jahreswende ihrer Niederlassung in diesem Lande gefeiert haben. Siebenhundert Jahre sind es her, seit sie diese Stadt gegründet; siebenhundert Jahre hindurch ohne Unterbrechung ist das Leben hier deutsch gewesen und deutsch blieb es bis heute noch. Jetzt nun nach siebenhundert Jahren, im Jahrhundert des Lichtes und der Toleranz, wird zweien zum Tode durch den Strang verurtheilten Deutschen der Process in ungarischer Sprache gemacht, die einer derselben wenig, der andere gar nicht versteht. Der Präsident des Gerichtshofes spricht, wenn er sich ihnen verständlich machen will, deutsch, da er aber dieser Universalprache nicht vollkommen mächtig ist, ruft dies zeitweilig lebhaftes Bedauern in dem meistens aus Deutschen bestehenden Publicum hervor. Die Verteidiger der Angeklagten, beide Deutsche, gemäßigt, ihre Klienten in ungarischer Sprache zu verteidigen, wählen sich damit elend ab und machen sich oft lächerlich. Endlich — und dies ist das Höchste — nachdem die Verteidigung beendet ist, fragt noch der Präsident die Angeklagten, ob sie zu dem von ihnen verteidigern Gesagten, deren Worte sie nicht verstehen konnten, noch Etwas beizufügen haben? Dann wird ihnen das Todesurtheil in einer Sprache vorgelesen, die sie nicht verstehen.

Dies geschieht ihnen in ihrem Lande, hier eben, wo siebenhundert Jahre hindurch das Leben ununterbrochen deutsch gewesen ist.

Doch nicht sie bedauern wir, nicht für sie empfinden wir Wehmuth. Die Schlussverhandlungen sind nicht mehr geheim, wie sie es bis jetzt gewesen; sie sind öffentlich und Jedermann kann zugegen sein. Das an den Einzelnen verübte Verbrechen ist ein der ganzen Gesellschaft verletzter Schlag, und man glaubte, es sei gut, daß die gesammte Gesellschaft der Aburtheilung beiwohne, damit in dem Gemeinbewußtsein die Ueberzeugung geschaffen werde, die Strafe sei gerecht und notwendig, eine wahre Genugthuung. Deswegen wurde die Öffentlichkeit ausgesprochen. Früher meinte man, die Strafe sei, was sittigend wirke, und die Vollziehung derselben war öffentlich; unsere Zeit ist zur Ueberzeugung gelangt, daß nur die Aburtheilung das Rechtsbewußtsein kräftige, sie sittigende Wirkung habe und deswegen ist jetzt die Aburtheilung öffentlich und die Vollziehung geheim.

Wenn dem so ist, war es ein Widerstimm, hier in Hermannstadt einen Process in einer Sprache zu verhandeln, welche die Hermannstädter nicht verstehen; wenn dem aber nicht so wäre, so würde das Gesetz nicht die Öffentlichkeit der Schlussverhandlungen fordern.

Es ist der schwere Schlag, der dem Gemeinbewußtsein eines Theiles unserer Mitbürger versetzt wurde, es ist der Mißbrauch, vor dem wir uns befinden, was in uns Wehmuth hervorbringt.

Wenn uns solche Unbill widerfährt, die wir Jahrgangerte hindurch ohne Unterbrechung in unserem Lande als Knechte da waren, so beklagen wir unser Los, trösten uns mit der Erinnerung an die in der Vergangenheit erlittene noch größere Unbill und sparen in uns den Wunsch auf, uns in der Zukunft ein besseres Los zu bereiten. Die Unbill widerfährt aber Denjenigen, die Jahrhunderte hindurch in diesem

Land geherrscht, die Mauern dieser Stadt errichtet und das bis heute noch bestehende Leben gegründet haben; die Unbill widerfährt einem Theile eines großen und gebildeten Volkes Europas.

Es erlöschten zwei Menschenleben; nicht dies erfüllt uns mit Wehmuth: es ist im Erlöschen ein Leben, das sich Jahrhunderte lang erhalten hat.

Es sind nun bald neunhundert Jahre her, seit der erste König Ungarns vom Papste die Krone erhielt; neunhundert Jahre hindurch hat der ungarische Staat allen schweren Schlägen, von denen er heimgesucht wurde, widerstanden, denn neunhundert Jahre lebten wir neben einander, die Einen als Herren, die Anderen als Knechte des Bodens, aber geeinigt in schweren Zeiten.

Jetzt haben die Magyaren die Alternative aufgestellt: entweder verschwindet Alles, was nicht Magyar ist, von dieser Erde, oder der ungarische Staat löst sich auf.

Ein Leben muß unbedingt erlöschen, entweder das unserige oder das Ungarns: einen anderen Sinn kann die Unbill nicht haben, denn entweder sind wir mit den Sachsen zusammen zu schwach, zu gering, um uns in dem Kampfe mit den Magyaren erhalten zu können; oder sind wir in fataler Weise zu einer blinden Feindseligkeit gegen den ungarischen Staat gedrängt und müssen nothwendigerweise auf die Feindseligkeit lauern, ihn aus dem Grunde zu erschüttern, ihm überall Feinde aufzufuchen, um uns mit ihnen zu verbünden, allerorten, wohin wir gelangen, bestrift sein, Feinde gegen ihn zu werden.

Mit vollständiger Blindheit sind die Magyaren geschlagen, wenn sie dies nicht einsehen und nicht bekräftigen, besonders wenn die Rede nicht von uns, die an unserer Seite den „kleinen rumänischen Staat“ — wie sie ihn nennen — haben, sondern von den Deutschen, welche hier bei uns an den Grenzen des Orients das culturelle Interesse des mächtigsten unter den europäischen Völkern vertreten, und des einzigen, welches die Magyaren in der gegenwärtigen Phase ihrer historischen Entwicklung unterstützt hat.

Und eines können die Sachsen; den Magyaren durch eine ausgedehnte Thätigkeit die Sympathien des deutschen Volkes und die Stütze, die sie kraft dieser Sympathien bei ihnen gefunden haben, entziehen. Und dies müssen sie unbedingt thun, denn es kann Niemand umkommen, ohne mit Händen und Füßen zu schlagen.“

Brä. fragt Slavic, ob er der Verfasser des eben verlesenen Artikels ist und die Verantwortung dafür übernimmt, was Slavic bejaht. Auch Corn. Pop-Bacurar bejaht die Frage, ob er zur Zeit, als der Artikel erschien, verantwortlicher Redacteur der „Tribuna“ war. Brä. erklärt, nachdem von keiner Seite mehr eine Bemerkung zu machen gewünscht wird, das Beweisverfahren für geschlossen und ertheilt dem öffentlichen Ankläger das Wort.

R. Biceanov Tribuß hielt hierauf folgendes Plaidoyer:

Hochwürdiger kön. Gerichtshof!

Meine Herren Geschworenen!

Wie oft, meine Herren, fühlen wir uns förmlich gedrängt, verblühte Worte, die wir gelesen, unklare Andeutungen, die in uns ein gewisses Gefühl erregen, die wir aber nicht recht verstanden, in Worten zu erklären, denn wie Faust uns sagt: „Es stellt zu rechter Zeit ein Wort sich ein, wo die Begriffe fehlen.“

Wer hätte hingegen nicht schon im Leben Thatsachen gegenüber getanden, die einen überwältigend überzeugenden Eindruck auf ihn ausübten und dennoch, hätte er das Wesen der Thatsache erklären sollen, er hätte nur schwache Worte gefunden, eben weil die Thatsache, der bestrehtende Gegenstand für sich selbst spricht.

In dieser eigenthümlichen Lage befindet ich als öffentlicher Ankläger mich heute Ihnen gegenüber.

Und beinahe möchte sich mir die Frage aufdrängen, ob es denn noch nöthig ist, die heute hier erhobene Anklage zu begründen, ob ich Ihnen noch Gründe anzuführen brauche dafür, was sie nach meiner innersten Ueberzeugung bereits fühlen, daß nämlich der vorgelassene incriminirte Artikel eine strafbare Handlung enthält.

Ob die klaren Worte desselben bezüglich des ungarischen Staates: „wir müssen unbedingt auf die Feindseligkeit lauern, ihn in seinen Grundvesten zu erschüttern, überall seine Feinde aufzufuchen, um uns mit ihnen zu verbünden, allerorten, wohin wir gelangen, ihm Feinde zu erwerben“, noch eines Commentars bedürfen.

Um so freudigeren Bewußtseins gehe ich daher an meine pflichtgemäße Aufgabe, die Tendenz des Artikels beleuchtend, die Handlung zu qualifiziren und die subjektive Schuldfrage der Herren Angeklagten zu erörtern.

Ich muß gestehen, so klar mir auch der strafbare Inhalt des Artikels vor Augen steht, tritt mir in demselben dennoch eigenthümlicher Weise ein gewisser Mangel der strengen Logik entgegen.

Sollte diese Inconsequenz gegen den Willen des Herrn Verfassers sich eingeschlichen haben?

Ich glaube kaum, ich wage sogar zu behaupten „Nein“. Sie war gerecht für seine Zwecke, die er ja selbst in den obigen Worten klar vorlegt, nicht nur seine eigenen Volksgenossen feindselig zu stimmen, sondern möglichst diese Stimmung auch in Andern zu erregen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, besonders in der modernen oppositionellen Journalistik, daß dieselbe, mit Vorliebe irgend einen, die öffentliche Meinung erregenden Fall erfassend, um damit die Aufmerksamkeit des Lesers schon im vorhinne zu fesseln, aus diesem mit mehr oder weniger Erfolg politisches Capital schlägt.

Noch heute, meine Herren, wo bereits die sähnende Gerechtigkeit, zwar noch nicht endgiltig ihres Amtes gewaltet, jedoch bereits ihr fruchtbar erstes Wort gesprochen, stehen wir noch Alle unter dem Eindrucke jenes entsetzlichen Dramas, das sich als der Raubmordprocess Kleeberg—Marlin vor unseren Augen abspielte. Ein so düsteres, so ernstes Nachbild der Menschenseele, das ich beinahe erschauere, daselbe an der Spitze eines Feindseligkeit atmenden politischen Artikels zu erblicken.

Den Grund dafür, warum dies geschah, habe ich einerseits oben angedeutet, andererseits möchte ich schließen — Schlüsse sind ja gestattet — auch deshalb, weil dieses Nachbild ihm Gelegenheit bot, durch die Art und Weise, wie er daselbe beleuchtet, billigen Kaufes auch die Herzen seiner deutschen Leser — die zufälligerweise heute zu seinen Richtern geworden sind — für sich sympathisch zu stimmen.

Doch ich bin überzeugt, in den Herzen dieser deutschen Leser wohnt mehr Gerechtigkeitsempfinden, als daß sie die strafbare Handlung eines Mannes übersehen würden, weil dieselbe anscheinend deutsche Sympathien bezeugt.

Ob Sie, meine Herren, diese meine Ansicht theilen? Ich weiß es nicht. Doch hoffe ich, daß Sie Ihnen wenigstens wahrscheinlich genug erscheinen wird, wenn Sie etwas des Näheren den Gedankengang des incriminirten Artikels verfolgen wollen.

Derselbe beginnt mit einer beträchtlichen Anzahl von Unwahrheiten — es würde zu weit führen, wollte ich dieselben hier einzeln aufzählen, doch bin ich bereit, dieselben über Verlangen einzeln nachzuweisen — bezüglich der Schlussverhandlung Kleeberg—Marlin; — gibt zuerst seiner tief-sinnigen Wehmuth, seinem schmerzlichen Bedauern darüber Ausdruck, daß hier an dieser Stätte deutschen Lebens die Gerichtsverhandlungen nicht deutsch geführt würden und daß hier ein 700-jähriges deutsches Leben erlöschen müsse. Darüber trauert er und bricht dennoch urplötzlich in den unlogischen Ausruf aus, daß nicht die Deutschen, sondern die Rumänen zu blinder Feindschaft gegen den ungarischen Staat angewiesen seien,

daß sie denselben in seinen Grundvesten erschüttern, sich mit seinen Feinden verbünden und ihm Feinde anwerben müssen allüberall.

Ja, im Schlußsatz gibt er ihnen den freundschaftlichen Rath, das große Deutschland gegen den ungarischen Staat feindselig zu stimmen. Betrachtet der Herr Verfasser die Sachsen schon als Feinde des ungarischen Staates oder will er sie dazu anwerben.

Ich glaube, meine Herren, Sie werden beide dieser Zumuthungen mit Entrüstung zurückweisen.

Oder wollten die Sachsen diesem freundschaftlichen Rathe folgen? Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach würden sie bald ausruhen: Herr Gott, beschütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selber schützen.

Denn das wird der Herr Verfasser wohl selbst nicht behaupten wollen, daß der Umstand, daß die Schlussverhandlung Kleeberg—Marlin in ungarischer Sprache geführt wurde, ein Grund für die Rumänen zu blinder Feindseligkeit gegen den ungarischen Staat und zur Anwerbung für Feinde gegen denselben sei. Und einen anderen Grund führt er im gegenwärtigen Artikel wenigstens nicht ein.

Der Artikel wünscht, wie Sie sehen, die Arbeit, dem ungarischen Staate Feinde anzumerben, bereits practisch zu beginnen. Nicht im parlamentarischen, im constitutionellen Kampfe wünscht er Abhilfe für seine Beschwerden, nicht ein System ist es, das er bekämpft, sein Angriff richtet sich gegen die Grundvesten des ungarischen Staates und hierfür sucht er nicht mit den Parteien im Inneren dieses Staates sich zu verbünden, sondern ist bestrift, diesem Staate, seinem Vaterlande Feinde von außen, über dessen Grenzen hinaus, in der Fremde anzumerben. Wozu sonst der Hinweis auf das kleine Rumänien, das hinter dem Rücken der Rumänen, und das große Deutschland, das den Sachsen zur Seite steht.

Meine Herren! Es ist und muß unbedingt in jedem constitutionellen Staate die freie Bildung von Parteien jedweder Schattirung, die Verbündung dieser Parteien zum Sturze eines Regierungssystems zur Abänderung selbst constitutioneller Institutionen in gesetzlichem Wege gestattet sein, doch der Staat selbst muß unantastbar, das Vaterland nach außen jedem seiner Söhne ohne Unterscheid der Nationalität heilig und unverletzlich sein. Dies braucht wohl keiner Begründung, für solche Begründung fehlen mir die Worte, und ich kann nur das Wort des großen Dichters nachsprechen: „Wenn Ihr's nicht fühl't, Ihr werdet's nicht erlangen.“

Wer in einem für die Öffentlichkeit berechneten Blatte so klar und deutlich seinen Volksgenossen zuruft: „Wir müssen unbedingt auf die Feindseligkeit lauern, den ungarischen Staat in seinen Grundvesten zu erschüttern, seine Feinde überall aufzufuchen, um uns mit ihnen zu verbünden und bestrift sein, überall, wohin wir gelangen, ihm Feinde zu erwerben“, der kann nichts anderes wollen und beabsichtigen, als gegen die oberste und heiligste Institution der Verfassung, gegen den Staat, dem er angehört, aufzureizen.

Die Situation ist so ziemlich die gleiche, wie ich sie in jüngst vergangenen Tagen eben auch einem Blatte der rumänischen Journalistik gegenüber einnahm, und so sei es mir gestattet, noch auf einen Umstand ihr Augenmerk zu lenken, den ich auch damals hervorhob.

Wie viele gläubige Seelen laufen gerade unter dem Volke des Herrn Verfassers den Worten der Gebildeten; in wie viele Stätten der Weisheit ist die Presse berufen, Bildung und Belehrung zu tragen? was soll es nun, wenn das halbgebildete Ohr Worte vernimmt von blinder Feindseligkeit gegen den ungarischen Staat, der jedes Mittel recht ist.

Ich halte daher die Anklage gegen Herrn Joan Slavicu als Verfasser des incriminirten Artikels und gegen Herrn Cosuel Pop Bacurar als verantwortlichen Redacteur der „Tribuna“, deren Leitartikel derselbe bildet, wegen des Vergehens der Aufreizung gegen die Verfassung gemäß § 173 des St.-G.-B. aufrecht und verlange wegen dieser That für beide Ihr „schuldig“.

Meinestheils so fest überzeugt von der Gerechtigkeit meiner Forderung wie von dem klaren Lichte der Sonne, die in diese Räume hereinstrahlt.

Eingedenk Ihres Eides, zu urtheilen ohne Haß und ohne Neigung, verlesen Sie sich einmal ganz objectiv in die Lage, als ob diese Worte in Deutschland gegen den deutschen Staat, im ebenfalls vielsprachigen Oesterreich gegen den österreichischen Staat oder in welchem Staate immer in die Öffentlichkeit geschleudert würden — — ein Schrei von Entrüstung würde das Echo darauf sein, und so glaube ich, auch von Ihnen die Beurtheilung dieses Artikels billig fordern zu können.

Und haben Sie dies gethan, so dürfte Ihnen wohl auch kein Zweifel an der subjectiven Schuld der beiden Herren Angeklagten übrig bleiben.

Herr Joan Slavicu bekennt sich als den Verfasser des incriminirten Artikels, leugnet jedoch die böse Absicht.

Ich kann unmöglich glauben, daß ein Mann von der Bildung und dem Rufe des Herrn Verfassers in seiner eigenen Muttersprache etwas Anderes geschrieben haben sollte, als was er wollte oder etwas Anderes gewollt hätte, als er geschrieben.

Seine Worte lassen wenigstens an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Auch kann ich kaum glauben, daß der Herr Verfasser sich und seine Feder so gering schätzte, um nicht mit derselben eine Wirkung hervorbringen zu wollen, um nur einen nichtsjagenden Artikel schreiben zu wollen, der sich in Schall und Rauch auflöst; ist es doch an und für sich in dem Beruf der Presse und ihrer Vertreter gelegen, Andere für ihre An- und Absichten zu gewinnen.

Welches die Absicht des Herrn Verfassers war, das sagen seine Worte klar genug, seine subjective Schuld glaube ich sonach erwiesen. Ebenso die Mitschuld des Herrn Corn. Pop Bacurar als verantwortlichen Redacteurs.

Herr Corn. Pop Bacurar erkennt an, zur Zeit der Herausgabe des incriminirten Artikels verantwortlicher Redacteur der „Tribuna“ gewesen zu sein, er erkennt an, den fraglichen Artikel vor der Herausgabe des Blattes gelesen zu haben, er kannte mithin schon dessen Inhalt und ließ das Blatt dennoch erscheinen.

Daß er sich der Strafbarkeit des Artikels nicht bewußt gewesen wäre, kann ich ganz aus denselben Gründen, die ich bezüglich des Herrn Verfassers angeführt habe, nicht annehmen.

Ich zweifle weder daran, daß Sie den Inhalt des Artikels für strafbar anerkennen, noch daß Sie die Angeklagten des oberwähnten Vergehens für schuldig befinden werden.

Dennoch, meine Herren, hat es der öffentliche Ankläger für seine Pflicht erachtet, für den Fall, als Sie zwar in dem Inhalte des Artikels das Vergehen der Aufreizung erblickten, jedoch unerwarteter Weise vielleicht im Vergehen der beiden Herren Angeklagten die subjective Schuld nicht finden sollten, die eventuelle Anklage dahin zu erheben, Herr Joan Slavicu und Herr Corn. Pop Bacurar seien in diesem Falle wenigstens schuldig dadurch, daß sie einen an und für sich strafbaren Artikel der Öffentlichkeit übergeben, der Vernachlässigung der den bei einem Druckwerke betheiligten Personen obliegenden pflichtgemäßen Aufmerksamkeit und Observe schuldig gemäß § 34 der Presordnung vom Jahre 1852.

Die eventuelle Anklage auf Grund dieses Paragraphen aufrecht zu erhalten, erscheint mir als unabwiesliche Pflicht, da, meine Herren, selbst in dem Falle, wenn die Herren Angeklagten nicht in böser Absicht ge-

handelt, Pflicht zu Verfassung Brandsto bestrafte wie die auf daß die verze Ze Bewußt durchdrin W Artikel hält nisse Ge größten teilich u gebenen dem Ab beachten können, angulebe sein mög W freien U nicht er auf eine dung fü digung reultire diesem kann ab das sei einen a gegen d folgen d Folgen Magga wölien; daß we kannten der gle eines Z ungaris es untri entgegen legen. daß er das De überzeu hieher g er mit folg. am 15. rulu“ keinen vor ein sei rade hiean r erschöpf unng. magva Güter Mutter rischen brauche buna“ stimmu und er Wasard sprache ermahnt hieauf ihrer W als be mit b möglich brenne so sei es sich keine pretirt zur Au daß be des A gemach im vor der st einem Bitte, sprich, warme theidig die G banf a in Nr. 1884 eine A Verfaß Zeit w ertli Slavic des B Corne durch schuldi verneit

handelt, dennoch die Sorglosigkeit, mit der sie — entgegen ihrer speciellen Pflicht zur Obforge — einem Artikel, der gegen die Institutionen der Verfassung aufreizt oder auch nur aufreizen kann, der eventuell zur Brandfackel in leicht erregbaren Gemüthern werden kann, Raum geben, bestraft werden, um das Gemeinwohl vor Gefährdung zu schützen. So wie die Hand der Mutter das Kind bestraft, das mit dem Lichte spielt, auf das es sich merke, zu lassen von dem gefährlichen Spiel, aus dem die verzehrende Flamme emporlodern kann.

Ich habe gesprochen und bitte nun um Ihr Urtheil; das erhabene Bewußtsein, wie hohe Güter Sie zu schützen berufen sind, möge Sie durchdringen.

Mögen Sie nochmals genau sich den Inhalt des incriminirten Artikels in's Gedächtnis zurückerufen, seine Wirkung auf unsere Verhältnisse bedenken.

Es möge mir gestattet sein, diesbezüglich die Worte eines der größten deutschen Criminalisten, Holzendorff's, den sie gewiß nicht parteiisch nennen können, anzuführen, der aus Anlaß der von ihm abgegebenen Kritik über das gegenwärtige ungarische Strafgesetz, gerade bei dem Abschnitt über Aufreizung sich dahin ausspricht: „Zunächst ist zu beachten, daß in den besonderen Verhältnissen Ungarns Gründe liegen können, jene Aufreizungen als gefährlicher für den öffentlichen Frieden anzusehen, als sie etwa in Deutschland nach der allgemeinen Schätzung sein mögen.“

Wie immer Ihr Wahrspruch lauten möge, ich sehe ihn an als den freien Ausfluß Ihres Gewissens, vor dem ich mich in Achtung beuge.

Doch mir gestattet Sie, zu hoffen, er werde lauten: „Schuldig.“

Slavici ist nach den Ausführungen des öffentlichen Anklägers nicht erschüttert in seiner Ueberzeugung, daß die ihm zugedachte Schuld auf einem Mißverständnis beruhe; wenn die Anwaltsschaft eine Begründung für überflüssig erachte, so könnte er versucht sein, eine Vertretung für überflüssig zu halten; die Verhandlung soll aber einen Nutzen resultiren; ohne diese Absicht wäre ja auch die Anwesenheit Aller in diesem Saale ohne Sinn; die blinde Feindseligkeit besitze nicht; sie kann aber einreden; auf diese Gefahr habe er hinweisen wollen und das sei eine logische Schlussfolgerung; wer seinen diesfälligen Worten einen anderen Sinn beilegt, der deute sie falsch; würden die Deutschen gegen die Ungarn in Klausenburg so vorgegangen sein, wie die Ungarn gegen die Deutschen in Hermannstadt, so hätte er diese ebenso auf die Folgen aufmerksam gemacht; er bekämpfe nicht die Führerrolle der Magyaren, sondern die gefährliche Art, in der sie diese Rolle führen wollen; er wolle sich in keine politischen Anklagen einlassen, doch daraus, daß wenn ein hiesiger Romäne in Bukarest auf die Frage eines Bekannten, wie es sich zu Hause befinde? antwortet: „Schlecht“, — oder aus der gleichen Antwort eines hiesigen Deutschen auf die gleiche Frage eines Bekannten in Wien, zu folgern, daß jener oder dieser Feinde dem ungarischen Staate anwerben wolle, ist denn doch unrichtig, ebenso wie es unrichtig wäre, in der Schönfärberei, oder in einer der erwähnten entgegengesetzten Antwort den Maßstab für patriotische Gesinnung anzulegen. Ihm sei es nicht hinreichend, wenn es ihm gelinge, zu beweisen, daß er sich die Günstigkeit Richter nicht durch seine Sympathien für das Deutschthum erlangen wolle, er strebe auch die Anklage davon zu überzeugen, wie aufrichtig sein Wunsch sei, daß, wenn man als Feind hierher gekommen, man als Freund dieser Saal verlasse.

Pop-Pacurar führt in längerer romanischer Rede aus, daß er mit der Veröffentlichung des Artikels keine feindselige Absicht verfolge.

Verteidiger Frühbeck weist darauf hin, daß der 1. Anwalt am 15. December anlässlich des Preßprocesses gegen den „Oberbatorviulu“ der zwei Jahre erwähnte, während welcher die Staatsbehörde keinen Preßprocess anstregte; nun steht man nach 7 Wochen wieder vor einem solchen. Der Waffenstillstand habe nicht lange gedauert und sei rasch abgebrochen worden. Es handle sich darum, zu prüfen, ob hieran die hiesige Presse Schuld trage; Ehre und Freiheit zweier Bürger erweisen eine gewissenhafte Untersuchung der Ursachen dieser Erscheinung, dieselben seien in den Assimilirungsversuchen gegen die nicht-magyarischen Nationalitäten zu suchen. Hi der Kampf um materielle Güter berechtigt, so ist er noch berechtigter, wenn das heilige Recht der Muttersprache angegriffen wird. Nicht gegen den Gebrauch der magyarischen Sprache, sondern gegen die Einschränkung des geselligen Gebrauchs der nichtmagyarischen Sprache lehre sich die Spitze des „Tribuna“-Artikels. Redner erörtert sodann die Nichtbeachtung der Bestimmungen des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Nationalitäten und erinnert an die bekannte Verordnung des Präsidenten der Maros-Bajarebeler kön. Gerichtsstelle, Baron Karl Apó, betreffs der Amtssprache bei den Gerichten erster Instanz, — wird aber vom Präsidenten ermahnt, vom Gegenstande nicht abzuschweifen. Der Verteidiger bezeichnet hierauf die Abwehr der Nationalitäten gegen Verjagung einer Unterdrückung ihrer Muttersprache, ebenso den Hinweis auf die Gefahren solcher Verjagung als berechtigt und nicht strafbar. Wenn Jemand neben einem Pulverfaß mit brennender Kerze steht, und ein Anderer ihm zuruft und auf die möglichen unglücklichen Folgen aufmerksam macht, Jener aber die brennende Kerze doch in's Pulverfaß steckt und die Explosion erfolgt, so sei doch der nicht strafbar, welcher gewarnt hat. Gerade so verhalte es sich mit dem Warnungs-Artikel seines Klienten. Der Artikel enthalte keine Aufreizung; eine solche könne schwer hineingekügelt oder interpretirt werden; ebensowenig lasse sich mit Unbefangenheit der Vorfall zur Aufreizung hineininterpretiren. Verteidiger führt des Ferneren aus, daß der verantwortliche Redacteur Pop-Pacurar durch Veröffentlichung des Artikels sich des ihm zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig gemacht habe; auch sei die Verurteilung der Anklage auf § 173 des St.-G.-B. im vorliegenden Falle nicht stichhaltig, weil in jenem § der Umtrieb der staatlichen Erfindung Ungarns gar nicht angeführt erscheint. Nach einem Citat aus Graf Stefan Széchenyi's Schriften schließt er mit der Bitte, daß die hohe Gerechtigkeitsliebe, welche aus den Worten Széchenyi's spricht, den Wahrspruch der Geschwornen leiten möge.

Nach der gehaltvollen Duplik des öffentlichen Anklägers, einem warmen Appell Slavici's an die Jury und der kurzen Replik des Verteidigers recapitulirt

Präsident in klarer Auseinandersetzung den Verlauf der Verhandlung, die Gründe der Anklage und Vertretung und legt der Geschwornenbank zur Verantwortung die folgenden Fragen vor:

1. Sind die Geschwornen in ihrem Gewissen überzeugt, daß der in Nr. 175 der periodischen Druckschrift „Tribuna“ vom 30. November 1884 unter der Ueberschrift „Sibi 17. novombro“ erschienene Artikel eine Aufreizung gegen einzelne Institutionen der Verfassung enthält?

2. Sind die Geschwornen in ihrem Gewissen überzeugt, daß der Verfasser jenes Artikels Johann Slavici ist?

3. Sind die Geschwornen in ihrem Gewissen überzeugt, daß zur Zeit des Erschirens jenes Artikels Cornel Pop-Pacurar der verantwortliche Redacteur der „Tribuna“ war?

4. Sind die Geschwornen in ihrem Gewissen überzeugt, daß Johann Slavici als Verfasser des Artikels durch Veröffentlichung desselben sich des Vergehens der Aufreizung schuldig gemacht hat?

5. Sind die Geschwornen in ihrem Gewissen überzeugt, daß Cornel Pop-Pacurar als verantwortlicher Redacteur der „Tribuna“ durch Veröffentlichung des Artikels sich des Vergehens der Aufreizung schuldig gemacht hat?

Ferner im Falle, daß die erste und zweite Frage bejaht, die vierte verneint werden sollte:

6. Sind die Geschwornen in ihrem Gewissen überzeugt, daß

Slavici sich der Unterlassung der pflichtgemäßen Aufsicht und Obforge schuldig gemacht hat? Schließlich im Falle, daß die erste und dritte Frage bejaht, die fünfte verneint werden sollte:

7. Sind die Geschwornen überzeugt, daß Cornel Pop-Pacurar sich der Unterlassung der pflichtgemäßen Aufsicht und Obforge schuldig gemacht hat?

Nach einer vom Gerichtshofe unberücksichtigt gebliebenen Bemerkung des Verteidigers zur ersten Fragestellung zogen sich die Geschwornen zurück, nach längerer Beratung der Obmann der Geschwornenbank, Professor Konnerth den auf „Nichtschuldig“ lautenden Wahrspruch der Jury mit der Mittheilung verkündete, daß die erste Frage in gleicher Abstimmung einhellig verneint, die zweite einhellig bejaht, die vierte und fünfte einhellig verneint wurde, in Folge dessen die Verantwortung der zwei Eventuell-Fragen entfiel.

Präsident enuncieirt hierauf im Namen Seiner Majestät des Königs, daß Johann Slavici und Cornel Pop-Pacurar auf Grund des Wahrspruches der Geschwornenbank freigesprochen sind.

Zum Schluß sprach der Präsident den Geschwornen für ihre pflichttreue Mithewaltung den Dank des Gerichtshofes aus und erklärte die schwurgerichtliche Verhandlung für beendet.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Februar.

(Beschlüsses.) Zu besetzen ist gegen Dienstvertrag und Erlag einer Caution von 100 fl.: a) die mit 120 fl. Gehalt, 40 fl. Ranglei- und 800 fl. Beförderungspauschale dotirte Postmeisterstelle in Csika-Gorbó (Zsolnok-Dobokaer Comit.) — b) die mit 120 fl. Gehalt, 40 fl. Ranglei- und 500 fl. Beförderungspauschale dotirte Postmeisterstelle in Landor (Unterabonyer Comit.). Gesuche innerhalb 3 Wochen an die hiesige k. ung. Postdirection.

(Vom städtischen Polizeiwahlamte.) Zum Laufe des Monats Januar 1885 haben sich bei genanntem Amte nachstehende Daten ergeben:

Zum bleibenden Aufenthalte meldeten sich 38 männliche und 38 weibliche Individuen, Commis (Comptoiristen, Practikanten), Gesellen und Lehrlinge der Handel- und Gewerbetreibenden 37, in den Spitälern, Verpflegs-, Erziehungs-, Irren-, Siechen- und sonstigen Anstalten 127, Schüler und Schulkinder vom Lande 12, Kerkersträflinge und Arrestanten 21, Gesamtsumme der Abmeldungen 186.

Den Eintritt in den Dienst haben 72 männliche und 161 weibliche, das Verlassen der Stadt und des Dienstes 94 männliche und 298 weibliche Dienstboten gemeldet; den Dienst haben 303 männliche und 1674 weibliche gewechselt.

Der Fremdenverkehr der Hotels, Gast- und Einkehrhäuser einschließlich der Handwerker-Herbergen bestand aus 256 An- und 245 Abmeldungen.

Wohnveränderungen ergaben sich 865, somit Gesamtsumme der eingelangten Meldungen 4427.

Wegen Uebertretung der polizeilichen Meldevorschriften wurden theils gerügt, theils gestraft 12 Individuen.

Auskünfte an Aemter und Private erteilte das Amt schriftliche 427, im kurzen Wege 1312, somit Gesamtsumme 1739.

(Gelegentlich des vorgestrigen Frauen-Vereinsball'es wurden in der Garderobe des Gesellschaftshauses ein Thor Schlüssel und eine Tabakdose zurückgelassen, — weiters ein Eiswolltuch gefunden; sämtliche drei Gegenstände können Laterngasse Nr. 8 in Empfang genommen werden.

(Todesfall.) Eugen Freiherr Drotles von Friedenfels, k. k. Hofrath i. P., gewesener Reichsrathsabgeordneter, Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens ist am 31. v. M., Vormittags 10 Uhr, in Wien im 66. Lebensjahre nach kurzem Leiden gestorben.

(Ein Scherz Jokai's.) Bei seiner Abreise von Klausenburg hatte Jokai manchenhaften Geleite zum Bahnhof; auch hier wurde er unmitelbar vor Abgang des Zuges „angesprochen.“ Unter Anderem hielt auch der Schauspieler Krajnai seinen Abschiedsrede. Gerade in dem Momente, als dieser seine „Ansprucherei“ beendete, gab die Locomotive einen schrillen Pfiff und der Zug setzte sich in Bewegung. „Ich wünsche, daß keine Ihrer Darstellungen von solchem Pfiff begleitet sein möge“, sagte Jokai zur Erheiterung der im Bahnhof Versammelten.

(Aus Jozaras, 2. d. wird uns geschrieben: Gestern Abend fand eine Generalversammlung des hiesigen Bürgervereins („Polgári kör“) statt. Dieselbe wurde von dem Präsidenten Dergeşan Horvath mit einer längeren Rede eröffnet, worin die hohe Wichtigkeit der Gesellschaftsvereine betont wurde und ein warmer Appell erging zur Unterstützung der edeln Zwecke auch dieses Vereines; die nach Form und Inhalt gelungene Ansprache wurde über einhelligen Beschluß der Generalversammlung dem Protocolle der tagenden Versammlung vollinhaltlich einverleibt.

Sodann erstattete der Secretär des Vereines Pfarrer Panczöl den Jahresbericht, welcher ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde und im Protocolle niedergelegt wird. Nachdem das Budget für das nächste Semester verhandelt und acceptirt worden war, — forderte der Präsident zur Bezeugung der durch die Ueberstellung Jozab Lazar's in Erledigung gekommenen Vicepräsidentenstelle auf. Ueber Antrag Monay's wurde der um den „Polgári kör“ verbiente Bezirks-Richter Michael Tibald zum Vicepräsidenten acclamirt; derselbe nahm die Vertrauenssendung mit herzlichem Danke an.

Schließlich registriren wir eine principielle Erklärung der General-Versammlung, welche dahin ging, daß den activen Officieren der gemeinsamen Armee und Honvéd freigestellt wird, sich als gründende oder ordentliche Mitglieder zu betheiligen und unter solchen Modalitäten, wie sie selbst es für wünschenswert halten.

Da diesbezüglich eine Aenderung der Statuten notwendig ist — wird zu diesem Behufe eine Generalversammlung ad hoc einberufen werden — allein es ist nicht zu zweifeln, daß auch diese sich den Herren Officieren gegenüber ebenso coulant erweisen und ihnen den Beitritt unter den günstigsten Bedingungen zugestehen wird. Das Aufblühen des Vereines erscheint übrigens gesichert; in letzter Zeit sind nicht wenig neue Mitglieder eingetreten.

Am selben Tage fand in dem „Hotel Paris“ der evang. Schul- und Kirchenball statt. Derselbe war sehr gut besucht, wie dies alljährlich der Fall ist. Von nicht-sächlichen Gästen sahen wir den Herrn Obergespan Horvath, Dr. Daniel, Ingenieur Rossy mit seiner reizenden Gattin, Ober-Pfiscus Popp, Waisen-Affessor Florea.

Das Ereigniß wird ein sehr bescheidendes sein, was umso besser ist, als dasselbe für Schulzwecke bestimmt ist.

(Das Gehör des Herrn Ehan.) Der Hund des Wiener „Kedergalanteriewaarenzeugers“ (ein echt donauhauptstädtisches Wortungeheuer) Johann Ehan war, wie dortige Blätter berichten, ohne Maulkorb und ohne an der Leine von irgend Jemandem geführt worden zu sein, auf der Straße von einem Sicherheitswachmann angetroffen worden. Deshalb mußte sich dieser Tage Herr Ehan wegen Uebertretung gegen das „Thierseuchengesetz“ vor dem Bezirksgericht verantworten. Er wurde zu einer Geldstrafe von zwei Gulden verurtheilt. — Richter: Nehmen Sie die Strafe an? — Angekl.: Was soll ich denn machen, das Hundel ist ja mein G'hör? — Richter: Wie meinen Sie das? — Angekl.: Na, Kaiserlicher Herr Rath, ich hör' schlecht, und wenn Jemand bei meiner Thür anklopft, könnt' er lang klopfen, wenn's

Hunderl nit wär. 's Hunderl beßt und i waß, daß Jemand draußt is. — Richter: Da müssen Sie halt auf Zhr Gehör in Zukunft besser Acht geben. — Herr Ehan verspricht das, zahlt seine Strafe und führt „sein Gehör“ — an der Leine mit sich fort.

(Von unseren Leszten probirt und empfohlen.) Dr. Krucl, pract. Arzt in Limanowa (Galizien) schreibt über Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen: „Senden Sie mir sofort 3 Schachteln Schweizerpillen, da die mir zur Probe gesandten Pillen von außerordentlicher Wirkung waren.“ Dr. Josef v. Freu, pract. Arzt in Eppau bei Bogen (Tirol) schreibt: „Da mir Ihre Schweizerpillen (erhältlich in den ungarischen Apotheken) in mannigfachen Krankheitsformen zur Bewältigung von schädlichen Complicationen ausgezeichnete gute Dienste erwiesen haben und die mir zugedante Probe meine vollste Anerkennung gefunden, so ersuche ich um weitere 3 Schachteln.“

Die Schweizer Chocoladen und Cacao sind allgemein renommirt und weltbekannt, und es hies geradezu Culen nach Athen tragen, wollte man sich erst in unnötigen Lobeserhebungen über die vorzüglichen Fabrikate der alten Firma Amédée Kohler & Fils in Lausanne (Schweiz) ergöhen. Wer Gelegenheit hatte, die Erzeugnisse dieser seit 1830 gegründeten Fabrik einer Probe zu unterziehen, der wird gewiß seine Anerkennung derselben nicht absparen können, und die Chocoladen und Cacao als vorzüglich bezeichnen müssen. Der Geschmack ist angenehm, und die allerbesten Stoffe, welche zur Verarbeitung der Chocoladen und Cacao verwendet werden, verleihen denselben einen doppelten Werth und Empfehlungswürdigkeit, und es darf durchaus nicht Wunder nehmen, wenn auch die öffentliche Meinung in ihrem Urtheile nicht zurückhaltend ist, was aus nachstehenden Auszeichnungen, von denen wir nur einige hervorheben, bewiesen wird: bei den Ausstellungen in Paris und Bern im Jahre 1855 und 1857 wurden die Fabrikate von Amédée Kohler & Fils in Lausanne (Schweiz) mit ersten Medaillen ausgezeichnet. Im Jahre 1883 überführte dem Hause die hohe Ehre, zu Mitglidern des Preisgerichtes bei der schweizerischen Landesausstellung in Zürich gewählt zu werden, und schließlich verlieh ihnen im Jahre 1884 die Nationalacademie in Paris die goldene Medaille. Als eine vorzügliche Specialität bezug Haues Kohler machen wir auch auf die „Giandujas“, Haselnuß-Chocoladen-Bonbons, aufmerksam. Die Firma besitzt in London, Paris und Straßburg Niederlagen. Für Oesterreich-Ungarn ist Herr E. H. Bernstein in Wien, IX., Berggasse 18, Generalvertreter, und beliebe man sich wegen Muster und Preisblätter an ihn zu wenden.

Original-Telegramme.

Budapest 3. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Der Bürgermeister von Temesvár, Török, soll durch den kön. Rathstiel ausgezeichnet werden. Die Publication im Amtsblatte erfolgt dieser Tage; wie verlautet, wird dieser Auszeichnung die Ernennung zum Oberstadthauptmann von Budapest auch baldigst nachfolgen.

Wien, 3. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Im Budget-Ausschusse des Abgeordnetenhauses beantragte Neuwirth bei Capitel „Münzwesen“ eine Resolution betreffs Einführung einer geringeren Münzeinheit als Gulden und die Einleitung diesbezüglicher Verhandlungen mit Ungarn, gleichzeitig mit Erneuerung des Handelsbündnisses. Der Finanzminister erklärte sich damit einverstanden. Die Resolution Neuwirth's wurde vom Ausschusse angenommen.

Wien, 3. Februar. (Ung. T.-G.-B.) Heute fand die Generalversammlung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank statt. Nach dem Bericht des Generalrathes ist das Gesamterträgniß um 49000 fl. geringer als im Vorjahre. Die Jahresdividende beträgt 42 fl. 30 kr., die Anttheile beider Staatsverwaltungen 45015 fl.

Marktbericht.

Hermannstadt, 3. Februar. Weizen, per Seltolter, beßer Qualität fl. 5.70, mittlerer fl. 5.30, mindesler fl. 4.90, Goldfrucht, beßer, fl. 4.50, mittlerer fl. 4.10, mindesler fl. 3.70, Korn, beßer fl. 3.90, mittlerer fl. 3.60, mindesler fl. 3.30, Gerste, beßer fl. —, mittlerer fl. —, mindesler fl. —, Oatzen, beßer fl. 2.60, mittlerer fl. 2.30, mindesler fl. 2. —, Aukung fl. 3.70, Erdäpfel fl. 1.90, Rindfleisch per 100 Rilo fl. 13. —, Semmelmetzl fl. 12. —, Weißbrotmetzl fl. 10. —, Schwarzbrotmehl fl. 7. —, Erbsen, per Liter fl. 12, Linlen fr. 14, Sojolen fr. 8, Hirse fr. 12, Senf, per 100 Rilo, gebundenes fl. 2.10, ungebundenes fl. 1.90, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 2.75, Kerzen, per Rilo 64 kr., Seife 40 kr., Rindfleisch 44 kr., in der Müllerbau 46 kr.

MATTONI'S
GLIESSHÜBLER
 reinster alkalischer
SAUERBRUNN
 bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,
 erprobt bei Husten, Halskrankheiten,
 Magen- und Blasenkatarrh.
 Heinrich Mattoni, Karlsbad und Budapest.

(66) 1—30

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 3. Februar 1885

| | | | |
|--------------------------------|--------|----------------------------------|--------|
| Ung. Goldrente 6% | 119.— | Ungarische Prämien-Lose | 119.— |
| Ung. Goldrente 4% | 98.— | Zehnjährige Prämien-Lose | 118.25 |
| Ung. Papierrente | 94.— | Deherr. Staatsanleihe in Papier | 88.50 |
| Ung. Eisenbahn-Anleihen | 148.— | Deherr. Staatsanleihe in Silber | 88.90 |
| Ditt. I. Emission St.-Oblig. | 98.50 | Deherr. Goldrente | 106.60 |
| " II. | 121.— | 1860er Staats-Anleihen | 138.25 |
| " 1876er Staats-Oblig. | 107.— | Deherr.-ung. Nat.-Bank-Anleihen | 868.— |
| Grundentloshungs-Obligat. | 102.— | Ung. Creditbank-Anleihen | 313.25 |
| Grundentl.-Oblig. m. Beschl. | 101.25 | Deherr. Credit-Anleihen | 308.— |
| Temes-Banat. Grundentl.-Oblig. | 101.25 | Silber | — |
| ditto ditto mit Beschl. | 101.— | R. l. Ducaten | 5.78 |
| Siebenh. Grundentl.-Obligat. | 101.75 | 20 Francs-Silber | 9.76 |
| Kroat.-Slavon. | 100.— | 100 Mark Deutsche Reichsbank | 60.80 |
| Ung. Reingehent-Obligat. | 98.75 | Pendon (für dreimonatl. Wechsel) | 123.65 |

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 3. Februar 1885.

| | | | |
|------------------------------------|--------|---------------------------------|--------|
| Ung. Goldrente | 118.25 | Ungarische Prämien-Lose | 118.25 |
| 4procentige Goldrente | 97.85 | Zehnjährige Prämien-Lose | 118.— |
| 5procentige Papierrente | 94.— | Deherr. Staatsanleihe in Papier | 88.54 |
| Ung. Eisenbahn-Anleihen | 146.25 | Deherr. Staatsanleihe in Silber | 88.90 |
| Ung. Ditt. I. Emission St.-Oblig. | 98.75 | Deherr. Goldrente | 106.60 |
| " II. | 122.— | 1860er Staats-Anleihen | — |
| " III. | 107.50 | Deherr.-ung. Nat.-Bank-Anleihen | 874.— |
| Ung. Grundentloshungs-Obligat. | 102.— | Ungar. Creditbank-Anleihen | 312.50 |
| Ung. Grundentl.-Oblig. mit Beschl. | 101.50 | Deherr. Credit-Anleihen | 302.70 |
| Temes-Banat. Grundentl.-Oblig. | 101.50 | R. l. Ducaten | 5.80 |
| Tem.-Ban. Grund.-Obl. mit Beschl. | 101.— | 20 Francs-Silber | 9.77 |
| Siebenh. Grundentloshungs-Oblig. | 101.50 | 100 Mark Deutsche Reichsbank | 60.85 |
| Kroat.-Slav. | 100.— | Pendon | 123.65 |
| Reingehent-Obligat. | 98.50 | Deherr. Staatsanleihe in Silber | 88.90 |

V 29 1885.

[70] 2-2

Kundmachung.

Samstag den 7. Februar 1. J., 10 Uhr
Vormittags, findet in der Kanzlei des städtischen
Wirtschaftsamtes (Großer Ring Nr. 11) eine Mi-
nuendo-Auction über Versteigerung der für
die städtischen Straßen pro 1885 und 1886
erforderlichen Schotter-Materials statt,
welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss
gebracht wird, daß jeder Licitant 50 fl. ö. W. an
Badium zu erlegen hat und daß die Licitations-Be-
dingungen beim gefertigten Amte eingesehen werden
können.

Hermannstadt, am 29. Januar 1885.

Das städtische Wirtschaftsamt.

Nr. 244/1885.

[65] 3-3

Concurs.

Die Oberförsterstelle der im k. k. Reichs-
Bezirk, Hermannstädter Comitates, incorporirten Ge-
meinden gelangt durch Wahl am **28. März 1885**
zur Besetzung.

Bezüge: Gehalt 900 fl., Reiseausgabe 200 fl.,
Quartiergeld 150 fl., Kanzlerausgabe 15 fl.

Bewerber, welche die Qualifikation im Sinne
§. 36 des XXXI. G.-M. vom Jahre 1879 besitzen und
außer der Staatsprache die Kenntniss der deutschen
und romanischen Sprache nachweisen können und in
keinerlei Angelegenheiten bewandert sind, wollen
ihre candidaten-Gebühren bis zum **27. März 1885**
bei dem gefertigten Stadtrichter einreichen.

Die Stelle ist durch den Bewerber sofort auszu-
füllen.

Hermannstadt, am 29. Januar 1885.

Der Stadtrichter

Nr. 3593/1884

[73] 1-1

Arveresi birdetményi kivonat.

A fogarasi kir. járásbírósg mint telek-
könyvi hatóság közhíré teszi, hogy besimbaki
g.-kath. egyház mint végrehajtónak odaváló Stroja
Dávid és neje végrehajtást szenvedő elleni 80 frt
töke-követelés és járuléka iránti végrehajtási ügyében
a brassói kir. törvényszék (a fogarasi kir. járásbírósg)
területen levő Besimbák községében fekvő, a besim-
baki 91. A. s. t. k. ny. 165, 166, 177/4, 371, 418,
432, 433, 434, 449, 450, 451, 572, 585, 656, 803,
845, 923, 1132, 1263, 1290, 1294, 1518, 1303,
1314, 1496, 1577, 162, 1625, 1680/1, 1720a/1,
1780, 1975, 2051, 2103, 2104, 2293, 2316, 2413,
2491, 2708, 2722, 2899, 2911, 2916, 2953, 3055,
3184, 3254, 3342, 3349, 3549, 3898, és 3899 hr. sz.
alatti foglalt fekvőkre 672 frban ezenel meg-
állapított kiküldési árban birtoktestenként leendő
elárvereztetésről elrendelte és hogy a fennebb meg-
jelölt ingatlanok az 1885. évi márczius hó 3-ik
napján, délelőtti 10 órakor, Besimbák községi
irodahelységében megtartandó nyilvános árverésen a
megállapított kiküldési áron alól is eladhatni fog.

Arverezni szándékozók tartoznak az ingatlanok
becsárának 10%-át, vagyis 60 frt. 72 kr., illetőleg
minden megbecsült részlet után 10% készpénzben,
vagy az 1884. LX. t. cz. 42 §-ában jelzett ártóllyammal
számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333
szám alatt kelt igazságügyministeri rendelet 8. §-ában
kijelölt ovadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez
letenni avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében
a bánáspénznek a bíróságnál előleges el-
helyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt ál-
szolgáltatni.

A fogarasi kir. járásbírósg telek-
könyvi hatósága 1884. évi október
hó 2. napján.

Wiesen-Verpachtung.

Die auf Hammerdorfer Pachtart unzerbalt
der Richter Straße am linken Ufer der
Wiese im Flächenmaß von 15 Joch gelangt
am **15. März 1. J.,** Nachmittags 3 Uhr, in der
Hammerdorfer Gemeindefanzlei im Ver-
steigerungswege zur Verpachtung und liegen daselbst auch
die näheren Pachtbestimmungen zur Einsichtnahme auf.
An der Licitation sich Betheiligende haben Badium
zu erlegen. [71] 1-3
Hammerdorf, den 3. Februar 1885.
Das evang. Presbyterium H. W.

Wohlthätigkeit
und
Wohlthätigkeit
Vorsichts-Präparate, echt französisch, besten
Fabricat der Tugend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.;
Damen-Specialitäten (Pariser Schwämme)
per Tugend fl. 2-3;
Gürtel, unübertrefflich gegen nächtliche Pollutionen,
per Stück fl. 2.50, so auch alle Sorten
Gummi-Bettunterlagen, Regenmäntel,
Urinhälter, Flaschen für Damen und Herren,
Perioden-Taschen, Spritzen, Luft-
pöster, Damen-Büsen und alle in diesem Genre
erforderliche Artikel vorräthig bei per Nachnahme
die Gummiwaren-Agentie
Alex. Mosé, Wien,
1, Seilacherstraße No. 2.

Schnellste und billigste
Passagierbeförderung
nach
AMERIKA
zweimal wöchentlich
vermittelt der ausgezeichneten k. k. Deutschen Post-
u. Schnellpost-Dampfer des
Norddeutschen Lloyd
in [40] 3-50
BREMEN
durch die von der hohen k. k. Statthaltereie in Wien
concessionirte
Haupt-Agentur
Moriz Sockl,
Wien, I., Postgasse Nr. 6.
Jede Anfrage wird sofort beantwortet.

Mariazeller
Magen-Tropfen,
vortrefflich wirkendes Mittel bei allen
Krankheiten des Magens
und unübertroffen bei Appetit-
losigkeit, Schwäche des Ma-
gens, überreichem Athem,
Erblichungen, saurem Aufsto-
sen, Kolik, Magenkatarrh,
Sodbrennen, Bildung von
Sand und Gries, übermäßiger
Schleimproduction, Gelsucht,
Ekel und Erbrechen, Kopf-
schmerz (falls er von Ma-
gen herrührt), Magenkrampf,
Hartleibigkeit oder Verstop-
fung, Ueberladung des Ma-
gens mit Speisen und Geträn-
ken, Würmer, Milz-, Leber-
und Hämorrhoidal-leiden.
Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchs-
Anweisung 35 kr.
Zu haben in
Hermannstadt bei August Teutsch, „Apo-
theke zum Löwen“, Karl Müller, Apotheker; in
Bistritz bei J. Keresztes & Comp.; in Dics bei Paul
v. Roth, Apotheker; in Dicső-Szent-Márton bei A.
Weber, Apotheker; in Fogarasz bei Johann P.
Hermann, Apotheker; in Karlsburg bei Josef Nagy,
Apotheker; in Klausenburg bei Johann Biró,
Apotheker; in Klausenburg bei Johann Hintz,
Apotheker; in Kronstadt: „Apothek zur Hygie-
ne“ des Eduard Kugler; „Apothek
zum goldenen Löwen“ des Friedr. Stenner; „Apothek
zum Schutzengel“ des Carl Schuster; „Apothek
zum Heiligen Geist“ des F. Jekelius; in Marienburg bei J. Fr.
Folberth, Apotheker; in Maros-Vásárhely bei Daniel
Bernady, Apotheker; in Mühlbach bei J. Ludwig
Binder, Apotheker, und J. C. Reinhardt, Apotheker;
in Nagy-Enyed bei J. Kovács, Apotheker; in Reps
bei Ernst Wolff, Apotheker; in Schässburg bei J.
H. Weber, Apotheker; in Szász-Régen bei Joh. Schaser,
Apotheker; in Székely-Keresztur bei J. Jäger, Apo-
theker; in Székely-Udvarhely bei A. Konz v. Nagy-
Solymosi, Apotheker; in Szepes-Szent-György bei
Csutak Péter és fia, in Zalathna bei S. Mihály,
Apotheker; in Zilah bei Samuel Weiss und Gustav
Ungar, Apotheker; — in Pest bei Josef v. Török,
Apotheker; in Agram bei Sigm. Mittlbach, Apotheker;
in Lemberg bei Sigm. Rucker, Apotheker; in Reps bei
Eduard Melas, Apotheker.
Centralversandt: Apotheker C. Brady,
Kremsier, Mähren. [5] 2

Billige und gute Kost
ist vom 1. Februar 1. J. in und außer dem
Hause zu bekommen:
Reisergasse Nr. 12.

Als Practikant
wird ein Jüngling, welcher die IV. Unter-gymnasia-
l-Classe absolvirt hat und der deutschen und ro-
manischen Sprache mächtig ist, unter günstigen
Bedingungen in der Apotheke in Marktschelken
aufgenommen.
Nähere Auskunft ertheilt der Eigentümer der
Apotheke Gabriel Szenczy. [63] 4-6

Dr. Pattison's
Sichtwatte
indert sofort und heilt schnell
Sicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht, Brust, Hals- und Zahn-
schmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreiß u.
Hals- und Lendenweh. [71] 1-4
In Packeten zu 70 fr. und halben zu 40 fr. bei
Franz Jahn Söhne in Hermannstadt.

Husten-Moos-Zettel,
gegen Husten, Heiserkeit, Verkleimung,
kurzen Athem u. Keuchhusten erprobt wirksam,
zu haben in der „Apotheke zum Löwen“ des
August Teutsch in Hermannstadt.
Preis einer Schachtel 38 fr. ö. W.
[62] 9-12

Gute Anstellung!!!
finden: Geschäftsleute, Agenten, Be-
amte, Private etc., welche sich mit dem
Verkaufe von österreichisch-ungarischen
Staats- und Prämien-Vosen gegen
monatl. Ratenzahlungen, laut Gesetz-
Artikel XXXI vom Jahre 1883, befaßen
wollen; bei einiger Thätigkeit ist auf einen
monatlichen Verdienst von 100 bis
300 Gulden zu rechnen.
Offerte mit Angabe der gegenwärtigen Be-
schäftigung sind zu richten: An die
Hauptstädtische Wechselkassen-Gesellschaft
BUDAPEST. [57] 4-6

Zur Faschings-Saison
empfehle ich mein reich sortirtes Lager in Blumen, die schönsten Garnituren von 1 fl.
aufwärts, — Atlas in jeder Farbe von 60 fr. aufwärts, — lange Seidenhandschuhe in
jeder Farbe, mit 6 Knöpfen 1 fl. 50 fr., mit 8 Knöpfen 1 fl. 65 fr., mit 10 Knöpfen 2 fl.
Bänder und Spitzen zu Wiener Fabrikpreisen.
Hochachtungsvoll
M. Krassowsky,
Hermannstädter Central-Waarenhalle.
[67] 2-3

Bitte! Lesen Sie!
Ich habe den ganzen Vorrath einer berühmten Kagen- und Pferdebedeckungs-Fabrik bei einer Versteigerung um
die Hälfte des regulären Preises käuflich an mich gebracht und gebe daher, so lange der Vorrath reicht, um
Nur fl. 1.80
1550 Stück riesig große, ungeheuer dicke, breite, unverwundliche
Pferde-Decken.
Diese Decken sind 180 Centimeter lang und 120 Centimeter breit, mit farbigen Bordüren versehen und sind wie ein
Brett, daher wahrhaft unverwundlich.
Verwendung gegen Kälte oder Regen. — Täglich werden nach allen Weltgegenden diese Decken versendet
und finden überall ungemein Anklang, da dieselben auch als Bettdecke verwendet werden können und früher mehr
als das Doppelte gekostet haben.
Adresse:
Webwaren-Manufactur
J. H. Rabinowitsch,
Wien, H. Schiffamtsgasse 20. [65] 1-6


Geegründet 1858.
FRANZ WALSER,
erste ung. Maschinen- und Feuerlöschgeräth-Fabrik, Glocken- und Metallgießerei,
Niederlage für Siebenbürgen in Klausenburg, innere Monostorgasse 12,
empfiehlt seine Fabrikate in
Feuerspritzen neuesten Systems für Stadt- und Landgemeinden,
Gartenspritzen, Locomobil- und Handspritzen, Hydrophore.
Diesen Spritzen wurden vermöge ausgezeichneter Leistung, solider Construction und leichter Handhabung bei allen Ausstellungen die höchsten Preise
zuerkannt.
Straßen- und Hausbrunnen, Pumpen für Dampf- und Handbetrieb
für Brennereien und Brauereien; ferner complete
Wasserleitungs-Anlagen für Communen, Krankenhäuser, Hotels, sowie Private,
Bade- und Sanitäts-Einrichtungen. [774] 41
Illustrirte Kataloge und ausführliche Kostenpläne werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet.